

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1903)**

Heft 18

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Ersteht je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Aus Einsiedelns Geschichte.

(Schluss.)

So wuchs das Ansehen der Meinradzelle und ihrer Wallfahrt. Ist die Erzählung von dem heil. Bischof ohne Namen aus den Niederlanden, der um das Jahr 1000 von Einsiedeln kam und in Cham (Kt. Zug) plötzlich starb, auch einigermaßen legendenhaft, so ist dagegen gewiss, dass der hl. Abt Majolus aus Clugny († 994) nach der berühmten gewordenen Gnadenstätte im Finsterwalde zog. Die sächsischen Kaiser hatten sich gegen sie stets wohlwollend und freigebig erwiesen. Ihrem Beispiele folgte der h. Heinrich II. Am 8. September 1018 schenkte er dem Kloster ein Gebiet, das 229,6 km² umfasste und bis zu den Quellen der Alp und der Sihl und zu den Kämmen der Sihl empor reichte. Die Mönche hatten dieses Land als öde Wildnis erhalten; aber ihre fleissige Hand wusste es in eine Kulturstätte vielfachsten Lebens umzuwandeln. Freilich gab diese Schenkung auch Anlass zum Marchenstreit mit Schwyz, unter dem das Kloster 300 Jahre lang litt.

Das 11. Jahrhundert sah auch mehrere Religiösen Einsiedelns bischöfliche Stühle besteigen, so Eberhard in Como (1004—1007), Warmann in Konstanz (1026—34), Hartmann in Chur (1026—39), Rumold in Konstanz (1051—69). Als das Sift 1029 ein Raub der Flammen wurde, erhob es sich nicht bloss aus der Asche, sondern konnte sogar zur Gründung Muris (1032) Ordensbrüder abgeben und einen Abt nach Ebersberg in Oberbayern entsenden (1045). Auch bei der Stiftung des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen (1064) scheint Einsiedeln mitbeteiligt gewesen zu sein; sicher ist, dass es 20 Jahre später das verödete Kloster Hirsau bei Calw neu bevölkerte. Der hohe und edle Geist, welche s. Meinrads Klosterfamilie unter Abt Gregor eigen gewesen war, hatte durch das ganze 11. Jahrhundert, unter den Aebten Wirunt († 1026), Embrich († 1051), Hermann I. († 1065), Heinrich I. († 1070), Seliger von Wolhusen († 1090) und Rudolf I. († 1101) sich lebenskräftig erhalten und segensreich nachgewirkt. Dann erst trat Einsiedeln die führende Rolle in der Klosterreform an Clugny ab, oder vielmehr verschmolzen in Süddeutschland die beiden Reformen ineinander. Von den Schäden aber, unter denen die deutsche Kirche vor dem Investiturstreite litt, war Einsiedeln und die von ihm beeinflussten Gebietsteile nicht berührt. Noch am Vorabend dieses für die Kirche und die europäische Kultur so bedeutungsvollen Kampfes (1073) hatte das Stift, gleich als hätte es die Dinge geahnt, die da kommen sollten, seine Freiheit der

Abtswahl und seine Unabhängigkeit gegenüber jeglichem der Fürsten und der Kaiser durch Heinrich IV. von neuem sich verbürgen lassen. Wie zur Belohnung für seine musterhafte Haltung wurde Einsiedeln von den Wirren und Verwüstungen, welche der Investiturstreit namentlich im südlichen Deutschland im Gefolge hatte, unmittelbar nicht heimgesucht. Es hat dagegen etwas Rührendes zu sehen, dass die Mönche im Finsterwalde während dieser bedrängnisreichen und gefährvollen Zeit mit andern Klöstern, wie mit St. Gallen und St. Blasien in Gebetsvereinigung traten, um den verstorbenen Mitbrüdern mit den Werken christlicher Frömmigkeit und Liebe zu Hilfe zu kommen. Von der Not der Zeit hinweg richtete sich der Blick hinüber nach dem Frieden der Ewigkeit.

Damit schliessen wir unsere Silhouetten, die wir nach der anziehenden, belehrenden und gründlichen Geschichte unseres mit Recht berühmten Benediktinerstiftes zu Einsiedeln zu zeichnen suchten, die P. Odilo Ringholz seit einem halben Jahre zu veröffentlichen beginnt. Diese Ausschnitte und Federzeichnungen verfolgen keinen andern Zweck als den, die Leser der Kirchenzeitung aufzumuntern, nach dem schönen Werke selber zu greifen und dadurch die Gefühle der Dankbarkeit, der Liebe und Verehrung zu beleben, welche das Herz jedes Schweizerkatholiken beim Andenken an die Gnadenstätte und an ihre treuen Hüter im Finsterwalde erfüllen.

Zug.

C. Müller, Prof.

Orthodoxie und Altkatholizismus.

(Schluss.)

III.

Wie sehr die Tradition der alten Kirchen des Orients und Occidents ganz unabhängig von einander auch in solchen Lehren übereinstimmt, die noch nicht Gegenstand der Erörterungen eines ökumenischen Konzils waren, aber nach dem Grundsatz des Vincentius von Lerin, als vom Orient und Occident geglaubt, als Lehre der gesamten Kirche betrachtet werden müssen, zeigt sich auch bei der Lehre von der körperlichen Aufnahme der Mutter Gottes in den Himmel, welche von den Altkatholiken lächerlicher und unwissender Weise als die neueste Erfindung der Jesuiten bezeichnet wird; denn diese Tradition wird im Orient erwähnt um mehr als ein Jahrtausend früher, als im Occident der erste Jesuit geboren wurde. Ueber die körperliche Hinübernahme der Mutter Gottes schrieb bereits im II. Jahrhundert Melito, Bischof von Sardes, im IV. Epiphanius von Kypres

und im V. Juvenalis, Patriarch von Jerusalem, in seinem Briefe an die Kaiserin Pulcheria, sowie im Abendlande Gregor, Bischof von Tours († 594) in seiner Schrift: *De gloria mart.* I, 4. Der heilige Johannes von Damaskus bezeichnet in seiner zweiten Homilie am Feste der Entschlafung der Mutter Gottes die Lehre von der körperlichen Aufnahme der Mutter Gottes als eine «alte und völlig wahre Ueberlieferung» (Migne, Patr. gr. tom. 96 pp. 747—752). Ausführlich schreibt über die Himmelfahrt der Mutter Gottes Nikiphoros Katixtus im XIV. Jahrhundert (lib. II, cap. 21—23, X, 14). Auch im Gottesdienste der orthodoxen orientalischen Kirche wird diese Lehre auf das Bestimmteste ausgesprochen, z. B. beim Abendgottesdienst des Festes Mariä Himmelfahrt wird die Mutter Gottes in folgenden Worten gepriesen: «Die höchsten Kräfte der Himmel, mit ihrem Gebieter herbeigekommen, geleiten deinen wohlgefälligen und unversehrten Leib von Furcht erfasst; überweltlich aber eilten sie voraus und schrieen unsichtbar den oberen Heerscharen zu: Siehe, die Allkönigin, die Gottesmaid naht!» Zum Andenken an die körperliche Himmelfahrt der hochheiligen Mutter Gottes hat die orthodoxe orientalische Kirche seit der apostolischen Zeit einen besonderen Ritus, die **Panagia**, eingeführt, welcher in den Klöstern täglich vollzogen wird.¹ Auch die heterodoxen orientalischen Kirchen feiern das Fest der Himmelfahrt der hochheiligen Mutter Gottes und heben, gleich der orthodoxen und römischen Kirche, die Bedeutung dieses Festes durch vorgängiges Fasten hervor. Die äthiopische Kirche feiert das Hinscheiden der heiligen Mutter Gottes am 21. Januar, die Auferweckung ihres Leibes und ihre körperliche Himmelfahrt aber am 16. August.² Die koptische Kirche begeht am 16. August das Fest der *Aufnahme des Körpers der Mutter Gottes in den Himmel, und am 21. Jan. die «Ruhe der jungfräulichen Gottesgebärerin Maria, der Herrin der Weiber, und die Aufnahme ihres Körpers in den Himmel!»* Also nicht nur die römische, sondern auch die heterodoxen orientalischen Kirchen stimmen mit der orthodox-katholischen orientalischen Kirche überein in der Lehre von der *körperlichen Himmelfahrt der heil. Mutter Gottes*. *Quod semper quod ubique quod ad omnibus creditur hoc est catholicum.* Wenn die Altkatholiken die Lehre von der körperlichen Himmelfahrt der Mutter Gottes nicht annehmen, so machen sie gemeinschaftliche Sache mit den Protestanten.

Wenn die Altkatholiken sich die Befugnis zuschreiben, selbst zu entscheiden über das, was als Tradition zu gelten hat, und unter dem Vorwande, nur der Kirche der ersten acht Jahrhunderte Folge leisten zu wollen, sich der Autorität jeder der jetzt bestehenden Kirchen entziehen, so brechen sie hierdurch mit dem Traditionsprinzip, indem sie mit den ersten acht Jahrhunderten die Tradition plötzlich abbrechen, anstatt dieselbe ununterbrochen bis auf die Gegenwart fortzuführen. Anstatt einer lebendigen Kirche haben die Altkatholiken die Erinnerung an eine gestorbene Kirche. Der protestantische Theologieprofessor Dr. Kaftan zu Berlin sagt, dass das Traditionsprinzip der katholischen Kirche unausführ-

bar ist ohne die autoritative Lehrgewalt der Kirche¹, die Altkatholiken leugnen das unfehlbare Lehramt der Kirche; sie leugnen die *unbedingte* Unfehlbarkeit der ökumenischen Konzilien, sie erkennen die Tradition nicht an als Glaubensquelle neben der heiligen Schrift, sondern nur als Mittel zur Erklärung derselben und leugnen sogar die absolute Unfehlbarkeit der heiligen Schrift selbst². Die grösste Differenz zwischen der orthodoxen orientalischen Kirche, deren Beseitigung auch die Petersburger Kommission von den Altkatholiken gefordert hat, aber nach der im Namen der Rotterdamer Kommission abgegebenen Erklärung des Bischofs Dr. Weber bei den Altkatholiken nicht durchzusetzen vermochte, betrifft die Lehre von der Transsubstantiation; der gegenwärtig von den Altkatholiken gegen die Transsubstantiationslehre aufgenommene Kampf erinnert an das Verhalten der Juden gegen die Worte des Herrn im Johannesevangelium: *Das Brot, das ich gebe, ist mein Fleisch, das ich gebe für das Leben der Welt!* (VIII, 51.) Wie damals die Juden an dem Worte des Erlösers Anstoss nahmen und selbst mehrere seiner Jünger zurücktraten, indem sie sagten: das Wort ist hart, wer kann es hören? (VIII, 60, 63), so nehmen auch jetzt die Altkatholiken an dem Worte «*Transsubstantiation*» Anstoss. Doch ihr Widerstreben gilt nicht dem Worte³ allein, sondern noch vielmehr dem Begriff, welcher seit der Einsetzung der Eucharistie in der Kirche herrschte, von den heiligen Vätern der ältesten Zeit gepredigt wurde, und in den Liturgien der alten Kirche zum Ausdruck kommt.

Wenn die moderne Lehre der Anglikaner und übrigen Protestanten, sowie der Altkatholiken, welche sämtlich in der Verwerfung der Transsubstantiation übereinstimmen, richtig wäre, so wäre die Anbetung der konsekrierten Opfergaben in der orientalischen und römischen Kirche Götzendienst. Wie eine Bemerkung des altkatholischen Professors Michaud (*Revue Internationale*, Heft 39 von 1902, Seite 512), dass die Transsubstantiationslehre notwendiger Weise zum «Sterkoranismus» führt, erkennen lässt, verwechseln die Altkatholiken den Begriff der von der Kirche gelehrten Transsubstantiation *μετουσίωσις* mit der von keiner Kirche jemals gelehrten Transmaterialisation *μεθύλησις*. Die Transsubstantiation wird vom Herrn Jesu gelehrt, der von dem Brote sprach: Das ist mein Leib, und von dem Weine: Das ist mein Blut! Selbstverständlich hat Brot die Substanz des Brotes, und der Wein die Substanz des Weines, ebenso Fleisch die Substanz des Fleisches und Blut die Substanz des Blutes. Wenn nun das, was vorher Brot und Wein war, d. h. also die Substanz des Brot und Weines hatte, durch die Konsekration gemäss den Worten des Herrn sein Leib und Blut geworden ist, das heisst also nunmehr die Substanz seines Leibes und Blutes angenommen hat, so muss doch unleugbar eine Umwandlung einer Substanz in eine andere, d. h. eine Transsubstantiation vorgegangen sein. Wer dies leugnet, der widerspricht den klaren und deutlichen Worten

¹ Das Wesen der christlichen Religion. Basel 1888. S. 369. Anmerkung.

² *Revue* Nr. 25. S. 38.

³ Das Wort «Transsubstantiation» ist in der orientalischen Kirche schon von dem Patriarchen Gennadios, der zur Zeit der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken (1453) lebte, als allgemein bekannt angewendet worden und ist, wie das unter dem Patriarchen Kallinikos zu Konstantinopel versammelte Konzil (1696) erklärte, von der orientalischen Kirche angenommen [worden, um die Sophismen der Häretiker zu entkräften.

¹ Der Ritus der Panagia ist mit deutscher Uebersetzung enthalten in Maltzew Andachtsbuch der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes, Berlin 1895. S. 767.

² Daniel, *Cod. lit. Eccl. Orient.* S. 251.

des Herrn. Der Leib und das Blut Christi sind untrennbar mit seiner Seele und mit seiner Gottheit zu einer Person verbunden; deshalb nennt der Herr auch anstatt seines Leibes und Blutes sich selbst, indem er spricht: Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der bleibt in mir und ich in ihm. Wie mich gesandt hat der lebendige Vater, und ich lebe um des Vaters willen, also wer mich isset, derselbige wird auch leben um meinetwillen. (Joh. VI, 56—57). Der Herr stellt also die Worte: Wer mein Fleisch isset und wer **mich** isset als gleichbedeutend nebeneinander, deshalb sind wir auch diesem allerheiligsten Sakramente göttliche Ehre und Anbetung schuldig. (Conf. orth. I Antw. 56 und 107). Aus Vorstehendem ist klar ersichtlich, dass sich die Lehre von der Transsubstantiation und von der Conomitanz (von der Gegenwart des Leibes im Blute und des Blutes im Leibe und überhaupt der Gegenwart des ganzen Christus als Mensch und Gott in jedem kleinsten Teile der konsekrierten Gaben) aus den Worten Christi selbst ergibt. Diese Lehre ist auch von der hl. Kirche stets verkündet worden. Der heilige Johannes Chrysostomus sagt in seiner Schrift: Sechs Bücher vom Priestertume, von dem die Hostie berührenden Priester: «*Wenn der Priester den Herrn des Himmels und der Erde berührt, welche Stellung wollen wir ihm anweisen?*» Ganz in demselben Sinne betet der Priester in der syrischen Liturgie vor der Kommunion: «*Ich halte Dich, der Du die Enden des Erdkreises hältst; Dich halte ich in meinen Händen, der Du herrschest über die Tiefe; Dich, Gott, nehme ich in meinen Mund.*» (Renautot Liturgiarium Orient. coll. II, 22—24). Es mögen hier einige Stellen aus den Schriften der heiligen Väter folgen, in welchen die Lehre von der Transsubstantiation klar ausgesprochen ist. Der hl. Kyrillos von Jerusalem sagt bereits im IV. Jahrhundert in seiner 4. Katechese: «Wisse und glaube sicherlich, dass das Brot, welches wir vor Augen sehen, nicht Brot sei, sondern der Leib Christi, also auch, dass der Wein, ob er gleich dem Geschmack nach Wein ist, dennoch nicht Wein sei, sondern das Blut Christi!» Hier finden wir auch die Lehre ausgesprochen, dass nach erfolgter Verwandlung der Substanz die Accidentien blieben, also ganz die Lehre der gegenwärtigen orientalischen und römischen Kirche. Derselbe Bischof lehrt in seiner V. Katechese Nr. VII: «Wir rufen den menschenliebenden Gott an, den hl. Geist zu senden auf die vorliegenden Gaben, damit er das Brot mache zum Leibe Christi — *ἵνα ποιήσῃ τὸν μὲν ἄρτον σῶμα Χριστοῦ* — und den Wein zum Blute Christi, den gänzlich ist, was der heilige Geist berührt, geheiligt und verwandelt (*μεταβάλλεται*).»

Aus der «*Germania*».

Verba Leonis.

Sentenzen aus den Schreiben Leos XIII. gesammelt v. C. Mr.

1. *Einigkeit und Eintracht der Katholiken.* Wenn es jemals nötig war, dass alle hierarchischen Grade der Kirche durch wechselseitige Liebe verbunden, in völliger Gleichheit der Gesinnungen und Bestrebungen wetteitern, so gilt das gewiss für heute. Denn wer wüsste nichts von jener umfassenden Einigkeit unter den feindlichen Mächten, die jetzt darauf ausgehen, das grosse Werk Jesu Christi zu zerstören? Mit unglaublicher Hartnäckigkeit arbeiten sie daran, den Schatz der himmlischen Lehren zu vernichten und die heil.

und segensreichsten Einrichtungen des Christentums zu vernichten. — Encycl. Annum ingressi v. 19. März 1902.

2. *Religion und Volkswohl.* Es ist ein Gesetz der Vorsehung und die Geschichte aller Jahrhunderte bestätigt es, dass man die grossen Prinzipien der Religion nicht über Bord werfen kann, ohne die Grundlagen der bürgerlichen Wohlfahrt zu erschüttern. L. s. Nr. 1 cit.

3. *Religionslosigkeit und Immoralität.* Wenn einmal die Bande gelöst sind, die den Menschen mit Gott, dem obersten Gesetzgeber und Richter aller Menschen, verbinden, so gibt es nur mehr eine scheinbare, rein diesseitige, religionslose, oder wie man sagt, unabhängige Moral, die dadurch, dass sie vom ewigen Gesetze und den göttlichen Geboten absieht, ganz unausbleiblich auf der abschüssigen Bahn bis zur letzten und unheilvollen Folgerung führt, nach welcher der Mensch sein eigener Gesetzgeber ist. . . . Die Verachtung der Gesetze und der öffentlichen Autorität und eine allgemeine Sittenlosigkeit wird schliesslich einreissen, die den Niedergang der Kultur nach sich zieht. L. s. Nr. 1 cit.

4. *Der Sozialismus — dem Arbeiterstande schädlich.* Wenn die Sozialisten dahin streben, allen Sonderbesitz in Gemeingut umzuwandeln, so ist klar, wie sie dadurch die Lage der arbeitenden Klassen nur ungünstiger machen. Sie entziehen denselben ja mit dem Eigentumsrecht die Vollmacht, ihren erworbenen Lohn nach Gutdünken anzulegen; sie rauben ihnen eben dadurch die Aussicht und Fähigkeit, ihr kleines Vermögen zu vergrössern und sich durch Fleiss zu einer bessern Stellung emporzurufen. Encykl. Rerum novarum, d. d. 15. Mai 1891.

5. *Das Privateigentumsrecht — Naturrecht.* Das Recht zum Besitze privaten Eigentums hat der Mensch von der Natur erhalten — Possidere res privatas ut suas jus est homini a natura datum.

6. *Mensch—Tier—irdische Güter.* Weil mit Vernunft ausgestattet, sind dem Menschen die irdischen Güter nicht zum blossen Gebrauche anheimgegeben wie dem Tiere, sondern er hat persönliches Besitzrecht.

7. *Naturrecht — Staatsrecht.* Der Mensch ist älter als der Staat und er besass das Recht auf Erhaltung seines vollen körperlichen Daseins, ehe es einen Staat gegeben.

8. *Kapital mit Arbeit notwendig verbunden.* Die Erde spendet zwar in grosser Fülle alles, was zur Erhaltung und Förderung des irdischen Daseins nötig ist; aber sie kann es nicht aus sich spenden, d. h. nicht ohne Bearbeitung und Pflege durch den Menschen.

9. *Arbeit erzeugt Eigentumsrecht.* Wie die Wirkung ihrer Ursache folgt, so folgt die Frucht der Arbeit als rechtmässiges Eigentum demjenigen, der die Arbeit vollzogen hat.

10. *Ehe und Naturrecht.* Kein menschliches Gesetz kann dem Menschen das natürliche und ursprüngliche Recht auf die Ehe entziehen; keines kann den Hauptzweck derselben irgendwie einschränken.

11. *Familie und Staat.* Die Familie, die häusliche Gesellschaft, ist eine wahre Gesellschaft mit allen Rechten derselben; sie ist älter als jegliches andere Gemeinwesen und deshalb besitzt sie unabhängig vom Staate ihr innewohnende Befugnisse und Pflichten.

12. *Kirche und soziale Frage.* Ohne Zuhilfenahme von Religion und Kirche ist kein Ausgang aus dem Wirrsale zu finden.

13. *Löst die Kirche allein die soziale Frage?* In dieser wichtigen Frage ist auch die Tätigkeit und Anstrengung anderer Faktoren unentbehrlich: der Fürsten und der Regierungen, der besitzenden Klasse und der Arbeitsherren, endlich der Arbeiter selbst, um deren Loos es sich handelt. Aber: lässt man die Kirche nicht zur Geltung kommen, so werden alle menschlichen Bemühungen vergeblich sein.

14. *Eintracht von Kapital und Arbeit notwendig.* Das Kapital ist auf die Arbeit angewiesen und die Arbeit auf das Kapital: Non res sine opera, nec sine re potest opera consistere.

15. *Diesseits und Jenseits.* Nur wenn wir das künftige unsterbliche Leben zum Massstabe nehmen, können wir über das gegenwärtige Leben unbefangen und gerecht urteilen.

16. *Pflicht Almosen zu geben.* Wer irgend mit Gütern von Gott dem Herrn reichlicher bedacht wurde, seien es leibliche und äussere, seien es geistige Güter, der hat den Ueberfluss zu dem Zwecke erhalten, dass er ihn zwar zu seinem wahren Besten, aber auch zum Besten der Mitmenschen wie ein Auspender der Gaben der Vorsehung benütze.

17. *Staat und Lohnfrage.* Es ist nur eine Forderung strengster Billigkeit, dass der Staat sich der Arbeiter in der Richtung annehme, ihnen einen entsprechenden Anteil am Gewinne der Arbeit zuzusichern; die Arbeit muss ihnen für Wohnung, Kleidung und Nahrung soviel abwerfen, dass ihr Dasein kein gedrücktes ist.

18. *Zur Frauenfrage.* Manche Arbeiten sind weniger zukömmlich für das weibliche Geschlecht, welches überhaupt für die häuslichen Verrichtungen geboren ist. Diese letztere Gattung von Arbeit gereicht dem Weibe zur Schutzwehr seiner Würde, erleichtert die gute Erziehung der Kinder und befördert das häusliche Glück.

19. *Gerechter Lohn.* «Im Schweisse deines Angesichtes sollst du dein Brot essen.» Zwei Eigenschaften wohnen demzufolge der Arbeit inne: sie ist *persönlich*, insofern die betätigte Kraft und Anstrengung persönliches Gut des Arbeitenden ist; und sie ist *notwendig*, weil sie den Lebensunterhalt einbringen muss, was eine strenge natürliche Pflicht gebietet. Wenn man nun die Arbeit lediglich soweit sie persönlich ist, betrachtet, so steht es im Belieben des Arbeitenden in jeden verringerten Ansatz des Lohnes einzuwilligen. Immerhin bleibt jedoch eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit bestehen, die nämlich, dass der Lohn etwa so niedrig sei, dass er einem genügsamen, rechtschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft. Diese schwerwiegende Forderung ist unabhängig vom freien Willen der Vereinbarenden.

20. *Katholizität und Nationalität.* Das war von jeher Grundsatz und Gepflogenheit des apostolischen Stuhles und wird es für alle Zukunft sein, der eigentümlichen Entwicklung und den besondern Gewohnheiten jedes einzelnen Volkes gebührend Rechnung zu tragen ohne alle Engherzigkeit. — Encycl. Praeclara gratulationis vom 20. Juni 1894.

21. *Glaube und Liebe.* Wie kann vollkommene Liebe die Gemüter verbinden, wenn die Geister nicht durch den Glauben geeinigt sind?

22. *Freiheit und Souveränität der Kirche.* Weil die Kirche eine vollkommene Gesellschaft ist, hat sie naturgemäss die Gewalt, Gesetze zu geben und muss in ihrer Gesetzgebung von jedermann unabhängig sein, wie auch in

allen andern Dingen, welche zu ihrem Rechtsgebiete gehören. Diese Freiheit ist jedoch nicht von der Art, dass sie irgendwie Anlass böte zu Eifersucht und Scheelsucht. Denn die Kirche strebt nicht nach Macht, noch lässt sie sich durch Interessen leiten.

23. *Kirche und Staatsrecht.* Nichts liegt der Kirche ferner als in die Rechte der staatlichen Gewalt einzugreifen; aber ebenso muss auch der Staat die Rechte der Kirche achten und sich hüten, irgend eines derselben sich aneignen zu wollen.

24. *Christlicher Optimismus.* Wir wissen wohl, dass eine lange und mühsame Arbeit erforderlich ist, um die Ordnung der Dinge herzustellen, die wir so sehnlich wünschen. Aber wir setzen all' unsere Hoffnung, all' unser Vertrauen auf den Erlöser des Menschengeschlechtes, Jesus Christus, und ermutigen uns in dem Gedanken, wie Vieles und wie Grosses einstmals vollbracht wurde durch die Torheit des Kreuzes und die Predigt vom Kreuze, zum Staunen der Welt und zur Beschämung ihrer Weisheit.

25. *Kirche und zeitliche Wohlfahrt.* Wenn gleich die hl. Kirche, dieses unsterbliche Werk des barmherzigen Gottes an sich und ihrer Natur nach das Heil der Seelen und die einstige Glückseligkeit im Himmel zur Aufgabe hat, so gehen doch von ihr so grosse und reiche Segnungen aus auch über das, was der Vergänglichkeit angehört, dass, wäre sie zunächst und vorzugsweise für die Wohlfahrt dieses irdischen Lebens gegründet worden, diese zahlreicher und grösser nicht sein könnten. Encycl. Immortale Dei vom 1. Nov. 1885.

26. *Evangelium und Staatsrecht.* Wenn gleich viele vieles versucht haben, so viel steht fest, dass für die Begründung und Leitung eines Staatswesens niemals ein besseres System aufgestellt worden ist, als jenes, das aus der Lehre des Evangeliums von selbst sich ergibt. *L. c.*

Soziale Kleinarbeit.

In Stadt und Dorf begegnet man in der strengen Winterszeit hie und da kleinen offenen Häuschen, wo die Vogelwelt die das grosse Fasten halten muss, sich an Samen und Brotkrumen etwas stärken kann. Gewiss ein schöner, erzieherischer Gedanke, wenn der Lehrer unternehmungslustige Schüler anregt, den armen Schluckern im bunten, schwarzen oder auch bloss grauen Röckchen ein bescheidenes Mahl zu bieten. Ein noch schönerer, segensreicherer Gedanke ist es aber, wenn ein katholischer Verein es übernimmt, den armen Schulkindern und denen mit weitem Schulweg in der strengen Winterszeit einen bescheidenen Mittagstisch zu decken.

Einige Kantone haben die gesetzliche Bestimmung, dass die Gemeinden unter Mithilfe der Eltern und unterstützt durch einen kantonalen Beitrag (gewöhnlich aus dem Alkoholzehntel) für Kinder mit $\frac{1}{2}$ Stunde Schulweg sorgen müssen. Aber auch in diesen Kantonen sind noch Schulkreise, welche wohl zumeist aus Mangel an Initiative, dieser Wohltat entbehren. Gewiss eine schöne, lohnende Gelegenheit zur sozialen Kleinarbeit!

Exempla trahunt! Daher ein Beispiel, wie man's in einem Dorf der Centralschweiz gemacht hat. Im Jahre 1893 wurde ein Männer- und Arbeiterverein gegründet und dieser

nahm sofort die Besorgung der Schulsuppe an die Hand. Man lies die Kinder, ca. 60, sich anmelden, eine freundliche Lehrersfrau übernahm das Amt der Köchin, der Herr Lehrer die Kontrolle. Vermögliche bezahlen die Suppe, für Arme ist sie gratis. In der Folge lies dann der Verein im Schulhaus ein eigenes Lokal mit Kochherd, Tischen etc. herrichten, da die Frequenz fortwährend stieg. Gegenwärtig sind 101 Kinder angemeldet. Jährlich werden während der rauhesten Winterszeit 2—3000 Rationen ausgeteilt. Am meisten interessiert vielleicht die Frage: Was soll man kochen und wie hoch sind die Kosten anzuschlagen?

Zuerst hat man's mit dem einfachsten, natürlichsten versucht, mit Milchsuppe. Aber siehe da, die Hälfte der Kinder «kann» keine Milch mehr trinken! Kaffeeschlempe und geistige Getränke haben schon soweit den natürlichen Geschmack verdorben. Notgedrungen kocht man also jetzt Reis-, Erbsen-, Kartoffel-, Mehl-, Brot- und Maggisuppen. Dazu bekommt jedes Kind ein Zehnerbrötchen, das die Bäcker natürlich etwas billiger liefern.

Da Holz und Kartoffeln meist geschenkt werden, so stellt sich so die Suppe mit Brod auf 13—14 Rp. Dem Verein bleibt also dann immer ein ziemliches Defizit zu decken, da den Bezahlenden die Ration nur zu 10 Rp. berechnet wird und fast die Hälfte sich gratis speisen lässt. Ein Christbaum, Lotterie oder Theater hat aber immer über die Schwierigkeit hinweggeholfen, ja es ermöglicht, noch einen kleinen Reservefond zu sammeln. — Arbeit gibts, aber schwer ist die Sache nicht und die Vorteile sind ganz emittente. Das gute Werk: «Die Hungrigen zu speisen» soll weiter nicht gerühmt werden; aber unerwähnt darf nicht bleiben, dass diese soziale Kleinarbeit dem Männer- und Arbeiterverein den grössten Nutzen gebracht hat und zwar das gemeinnützige Wirken Sympathie und die Aufführungen neue, besonders jüngere Mitglieder. Ja, es war gerade das Sorgen und Schaffen für die Suppenanstalt, das den Verein zur Zeit äusserer Aufpeindung und innerer Krisen am Leben erhielt, so dass er kräftig sich entwickelt, blüht und Früchte trägt. —

Wie wär's, wenn man's nachmachen würde, besonders da, wo sonst das ganze Vereinsleben nur in einer jährlichen Wirtshausversammlung besteht? Es wären oft gar mancherlei Probleme sozialer Kleinarbeit zu lösen.

Theologische Zeitschriftenschau.

Zeitschrift für kath. Theologie. Bd. 26. Innsbruck 1902.

Heft 3 und 4.

III. A n a l e k t e n.

Davon sei Folgendes erwähnt:

1. *Justinus M.* tritt nicht in Widerspruch mit Hebr. 11, 6 noch mit der Theologie, wenn er Apol. I, 46 solche, «welche μετὰ λόγου — vernunftgemäss leben, Christen» nennt, wie Sokrates und Heraklit; denn er leugnet damit die Notwendigkeit des Glaubens an Gottes Dasein und Vergeltung keineswegs. Eine Schwierigkeit enthält sein Ausspruch allerdings. Um sie zu lösen, braucht man nicht anzunehmen, dass seine Anschauungen über das Verhältnis des Glaubens zur Vernunftkenntnis noch «nicht vollkommen geklärt waren.» Es bleiben noch andere Wege offen. Der Anschauung Justins zufolge stammt jede religiöse Erkenntnis der Wahrheit, auch bei

den Heiden, aus übernatürlicher Quelle und ist durch den Logos vermittelt. Eine scharfe und klare Unterscheidung zwischen Vernunftkenntnis und Glaubenserkenntnis, zwischen Philosophie und Theologie, kann trotzdem dieser Annahme bestehen und wird von Justin auch wirklich entschieden betont, wie er denn auch an der Heilsnotwendigkeit des Glaubens festhält (Dr. W. Liese. S. 560—570).

2. *Die lauretanische Litanei* erscheint in Deutschland erstmals 1558 in zwei Schriften, welche wahrscheinlich der sel. Peter Canisius in Dillingen herausgab. Die Anrufung «Auxilium christianorum» war damals schon in der Litanei und wurde demnach nicht, wie es Breviar. Rom. in festo B. M. V. sub titulo auxil. christian. lect. VI. heisst, von Pius V. nach der Schlacht bei Lepanto (1571) eingefügt. Um die Popularisierung der Litanei in Deutschland erwarben sich P. Canisius und die Jesuiten überhaupt grosse Verdienste. (N. Paulus. S. 574—583).

3. *Die Irregularitäten*, mit Ausnahme etwa des Defectus natalium, kamen, wie Dr. Camill Richert nachweist, in der vornicänischen Kirche gerade so vor, wie noch heute — begreiflich, die Kirche war und blieb sich in ihrer Auffassung von der hohen Würde des geistlichen Standes stets dieselbe. Seite 589.

4. *Das Memorare*, das früher dem hl. Bernhard zugeschrieben wurde, lässt sich erstmals in einem Gebetbuch «Anthidotarius anime» nachweisen, das der Cisterzienserabt Nicolaus Salicetus 1489 in Strassburg herausgab. Dasselbst findet sich auch das mit Unrecht dem heil. Aloisius zugeschriebene Gebet «O Domina mea, sancta Maria».

5. Das *Ophir* Salomons (3 Kg. 9. 28) war nach neuern englischen Forschungen ein Marktplatz Südarabiens, wohin das Gold aus der Gegend zwischen Limpopo und Zambesi (Westafrika) kam. S. 619.

6. *In einer Sammlung von 38 Kalendarien* verschiedener Diözesen Mitteleuropas von 1480—1533 gibt Jak. Weale interessanten Aufschluss über verschiedene Feste. Darnach wurden St. Joseph in 13, Mariä Darstellung in 19, s. Anna in 36, eine Stuhlfeier Petri in 34 (am 22. Februar) zwei Stuhlfeiern (Rom und Antiochia) nur in 4 von 38 Diözesen gefeiert. S. 776—779.

C. M-r.

Das Vaterunser.

(Fortsetzung cfr. Nr. 6)

So wichtig als der kurze und klare Ueberblick ist praktisch das «Zerlegen» oder «Zergliedern» des Vaterunser. «Qui bene distinguit, bene docet». Leider wird das «frangere panem» viel zu wenig beachtet. Freilich wird schon im kleinen und wieder im grossen Katechismus auf die acht Teile des Vaterunser hingewiesen: «Das Vaterunser besteht aus einer Anrede und sieben Bitten.» Unsere Katecheten und Prediger machen gewiss auch jeder gelegentlich in seiner Art auf diese Einteilung des Vaterunser aufmerksam. Dass aber trotzdem diese einzelnen Teile des Vaterunser vom Volke noch viel zu wenig beachtet werden, kann man wie bei andern Anlässen so besonders beim Abbeten des Vaterunser in der Schule und in der Kirche und bei Krankenbesuchen erfahren. Lässt man die Anfänger das Vaterunser aufsagen, so geht's in einem Atemzuge fort bis «Amen». Sobald man Bitte um Bitte hersagen lässt, so will's nicht

mehr gehen. Auch in der Kirche wird das Vaterunser mehr oder weniger schnell, vom largo bis allegro, ohne Absetzen hergesagt, und wo man richtig absetzt, da hat's vom Pfarrherrn vorher viele Arbeit gebraucht. Ohne dass man aber die Worte der einzelnen Bitte fliegend hersagt und dann sicher absetzt, ist von einem Erfassen des Inhaltes der gesprochenen Worte keine Rede. Wie oft kann man am Krankenbette die Klage hören: «Herr Pfarrer! Ich kann nicht mehr beten; ich bringe kein ganzes Vaterunser mehr zu stande!» Die Antwort auf diese Klage heisst: «Das brauchst's auch nicht; eine einzige mit Sinn und Herz gesprochene Bitte genügt für einmal vollständig.» Der Kranke hat z. B. allen Mut verloren. Wie ermutigend muss es auf ihn wirken, wenn er so recht von Herzen nur die Worte wiederholt: «Vater unser, der du bist im Himmel», d. h.: In deiner väterlichen Weisheit und Liebe hast du mir dies Leiden geschickt, um zum Genusse der ewigen Seligkeit bei dir mich vorzubereiten! Herr, ich bin in deiner Vaterhand u. s. w. Oder der Kranke ist z. B. recht wunderbar. Man mahnt ihn, recht oft von Herzen die Bitte zu wiederholen: «Führe uns nicht in Versuchung!» Lieber Vater, nimm doch diese Empfindlichkeit von mir, mit der ich nur mir und meiner Umgebung das Leben verbittere; hilf mir, dass ich geduldig und gottergeben leiden kann. So kann es dem Tröster am Krankenbette nicht schwer fallen, den Kranken anzuleiten, dass er nach und nach jede einzelne Bitte des Vaterunser für seine körperlichen und geistigen Anliegen nutzbringend anzuwenden lernt. Es scheint mir, dass man dem Kranken auf diese Weise mehr nütze, als mit dem blossen Vorbeten aus einem Gebetbuche, obwohl das letztere mit Recht allgemein empfohlen wird. Man soll eben mit dem Kranken nicht nur beten, sondern ihn auch recht und praktisch beten lehren.

Doch nicht erst auf dem Krankenbett, sondern von Jugend auf und durchs ganze Leben, in allen Vorkommnissen des Lebens, soll der Christ zu beten verstehen. «Betet ohne Unterlass!» (1. Thess. 5, 17. Cfr. Luk. 18, 1). Ein Gebetbuch kann man nicht immer zu Handen haben, zu einem ganzen Vaterunser fehlt Zeit und Gelegenheit, wenn man seinen Berufsgeschäften obliegen soll; aber dass man sein ganzes Sinnen und Streben auf den Goldgrund bald dieser, bald jener Bitte des Vaterunser eintragen würde, das wäre schon möglich. Das ganze Sinnen und Streben, Tun und Lassen des Christen sollte vom Geiste des Vaterunser durchsäuert sein. Dazu ist aber vor allem notwendig, dass man die einzelnen Bitten des Vaterunser auseinander halte, den Sinn jeder einzelnen immer klarer erfasse und deren Inhalt auf seine gegenwärtige Lage immer besser anzuwenden lerne. Erst dann wird auch das Vaterunser, wenn man es im Zusammenhange betet, verdauliches, nahrhaftes Brot werden. Dann hört es auf, eine gehaltlose Formel zu sein und wird Geist und Leben, unerschöpflich an Inhalt.

Elias Eremita.

Domus sacerdotalis.

Vom seligen Bischof Johannes Fisher, dem edlen und heldenmütigen Blutzengen unter Heinrich VIII., sagt dessen Geschichtsschreiber: «Sein Haushalt wurde mit solcher Mässigkeit, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit geleitet, dass

sein Palast an Abtötung ein Kloster und an Gelehrtheit eine Universität zu sein schien.» Gleiches Lob zu verdienen, wird wohl wenigen Priestern beschieden sein, aber suchen wir doch alle in unserm Hause Wissenschaft zu treiben und Ascese zu üben. Die heilige Schrift ermahnt uns zu beidem, und der heilige Franz von Sales pflegte zu sagen: «Wissenschaft und Frömmigkeit sind die zwei Augen des Priesters.» Welch ein Unglück, beider oder auch nur eines Auges zu entbehren!

Kirchen-Chronik.

Luzern. Die geistliche Prüfungskommission teilt mit, dass die Frühlingsprüfungen für Bewerber um geistliche Pfründen im Kanton Luzern auf den 11. Mai und die folgenden Tage angesetzt wurden. Die hochw. HH. Examinanden sind ersucht, sich bis 11. Mai, abends 6 Uhr, beim Präsidenten der Kommission, hochw. Herrn bischöflichen Kommissar, Regens Dr. Fr. Sögesser anzumelden und ihre Zeugnisse abzugeben. Die Prüfungen beginnen am 12. Mai vormittags. Es wird geprüft über Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Pastoral.

Luzern, den 27. April 1903.

Im Auftrage der Prüfungskommission:

A. Meyenberg, Prof. theol.

Zürich. Im Garten des Elisabethenheims, ehemaliges Theodosianum, an der Mühlebachstrasse, wurde am Montag das Baugespann für die neue katholische St. Antoniuskirche errichtet. Möge auch dieses neue Senfkorn im Boden Zürichs für die Entwicklung der katholischen Gemeinde bald spriessen und die einstige Antoniuskirche den so dringenden Bedürfnissen entgegenkommen.

Frankreich. *Apud vos omnia colere fas est, praeter Deum verum.* Combes häuft Tag für Tag die Taten der Brutalität. Er geberdet sich als Diktator Frankreichs. Präsident Loubet sprach in einer Rede während seiner Reise in Algier einige auffällige Worte: er sei nicht bloss, wie man behauptet, zum unterzeichnen da, man solle niemanden verbannen, wie unter dem Kaiserreich. Man machte sich bereits daran, diese Worte im Sinne eines Zwiespaltes zwischen Loubet und Combes zu deuten. Liegt ein solcher Zwiespalt wirklich vor, so sind eben die Worte doch sehr leise und weit von Paris gesprochen. Loubets Rede erschien nicht im Amtsblatt, wohl aber eine Rede Combes aus derselben Zeit. Combes steht am Ruder und Loubet ist nicht der Mann, das Staatsschiff in andere Gewässer zu lenken. —

In Algier wurde der Gouverneur Revoil durch Combes entfernt. Wie wir eben von einem aus Algerien heimkehrenden Freunde erfahren, hatte Revoil Verständnis für ernsten christlichen Pädagogik. Viele Laien-Lehrer in Algier waren gläubige Katholiken. Die Kongregationen Lavignerie's arbeiteten mit grossem Erfolge an der Missionierung, namentlich unter den Stämmen der Ureinwohner, die immer noch dunkle Erinnerungen an die einstige altchristliche Blütezeit in Nordafrika sich bewahrt haben. Man hatte den grossen Plan, durch ein Netz katholischer Schulen für die allmähliche Christianisierung und eben dadurch für einen wirklichen Kulturfortschritt unter den verschiedenen Stämmen Nordafrikas zu wirken. Jetzt rufen die Anhänger Combes die Parole aus, Frankreich sei auch eine eminent mohammedanische Nation, und müsse in Nordafrika — durch den Mohammedanismus kulturell wirken. Revoils Verständnis für die enge Verbindung von Christentum und Kultur war für Combes der Stein des Anstosses.

Es zeigte sich bei dieser Gelegenheit wieder, wie Combes und seine Freunde allem und jedem Freiheit und Entwicklung gestatten — wenn es nur nicht — katholischer Glaube und christliches Leben ist. *Apud vos omnia colere fas est, — praeter Deum verum* rief einst Tertullian den Christenverfolgern ent-

gegen: Kultusfreiheit für alles, nur nicht für den Kult des wahren Gottes. In **Frankreich** selbst folgen sich brutale Ausführungen der Austreibungsdekrete unter gewaltigen Volksmanifestationen, Schliessung der Kongregationskirchen und Kapellen für den Gottesdienst auch von Seite der Weltpriester, verbunden mit Polizeimassregeln widerlichster Art. Weder die Massenproteste des Volkes und die Manifestation der Bischöfe, noch bewirkte Verlegenheiten allerfatalster Art, nicht die unwiderlegten Vorwürfe auf Fälschungen und Bestechungsversuche gegen den Ministerpräsidenten selbst, nicht der heilige und massvolle Ernst mit dem sich Ordensobere und einzelne Mitglieder der Orden in öffentlichen Schreiben an Combes wenden, nicht die feine Ironie in- und ausländischer gebildeter Kreise, mit der man wie z. B. in Nizza und in andern Städten den rohen Ausführungen der Schliessungsdekrete von Kirchen und Kapellen begegnet — machen den mindesten Eindruck auf den Kirchenverfolger. Es ist Tatsache, dass Combes auch die Basilika von Lourdes schliessen wollte, weil dort von Kongregationsmitgliedern der Gottesdienst besorgt wurde. Der Maire von Lourdes ging persönlich nach Paris — erklärte rundweg die Unmöglichkeit den Befehl auszuführen; Vorstellungen folgten auf Vorstellungen: hier gab Combes vorläufig nach und will die Besorgung der Basilika durch Weltgeistliche dulden.

Combes will den gewaltigen christianisierenden Einfluss der Orden brechen. Von radikaler Seite wurden gerade wieder in den letzten Tagen der erziehenden und kulturellen Tätigkeit verschiedener Kongregationen das glänzendste Zeugnis ausgestellt, so von Gustav Le Bon in seinem Werke: *Psychologie de l'Education*. Das leugnet man nicht, und kann es nicht leugnen. Aber eines will Combes: das religiöse Leben soll ausatmen, verlöschen — die trefflichen kulturellen und pädagogischen Resultate werden zerstampft, vernichtet, weil die religiöse Seele in ihnen atmet, weil der Sauerkeig der Religion in ihnen sich geltend macht — lieber halbwegs gefirniste Muhammedaner und Halbbarbaren als edle Menschen, deren Mutter die katholische Kirche, deren Lebensprinzip das Christentum ist. — —

Bereits kündigt sich eine zweite Etappe des Kulturkampfes an. Man fürchtet, dass die Katholiken sich besinnen, dass verschiedene getrennte Gruppen sich einen, um von der Staatsschule zum mindesten eine Art von Neutralität zu verlangen. Aber auch da heisst es: *Apud nos omnia colere fas est, praeter Deum verum.*

Der Unterrichtsminister **Chamuré** hat an den Präfekten ein Handschreiben über die Beziehungen der Volksschulen zu den verschiedenen Konfessionen versandt. Der Minister erinnert zunächst daran, dass die Gesetzgebung der Republik die unbedingte Neutralität der Schule in Religionsfragen als Grundsatz festgestellt habe. Sie habe das Gebiet der Kirche von dem des Staatsunterrichtes trennen wollen, um den Frieden der Gewissen und das gute Einvernehmen unter den Bürgern zu sichern. (!) Die Schule sollte endlich von den Glaubensfesseln befreit werden. Daran knüpft der Minister mit genauer Angabe der betreffenden Gesetze oder Dekrete folgende Anordnung: 1. Die Pfarrer gehören nicht zu den Personen, die in die Schulen zugelassen werden dürfen. 2. Die Lehrer haben weder die Befähigung, noch die Berechtigung, Religionsunterricht zu erteilen. 3. Der Staat hat die Aufgabe und die Verpflichtung, die freie Ausübung der Religion der Kinder zu sichern, aber die Pfarrer sind ihrerseits verpflichtet, die Religionsstunden nicht mit dem Unterricht in den Schulen zusammenfallen zu lassen. 4. Die Lehrer können in ihrer Eigenschaft als Privatleute und indem sie die jedem Bürger gewährleisteten Rechte ausnützen, ungehindert ihre religiösen Pflichten und Andachtsübungen erfüllen, aber sie dürfen nicht in ihrer Eigenschaft als Lehrer und an der Spitze ihrer Zöglinge irgend einer äussern Kultus-Kundgebung, vor allem keinen Prozessionen beiwohnen. — Das Schreiben ist eine weitere Etappe auf dem Wege, das Volk der Religion völlig zu entfremden. Eine dritte Etappe ist der Angriff auf den Säkularklerus.

Trotz der vielfachen religiösen Zerfahrenheit in Frankreich — fürchtete der Radikalismus das neugrünende Samenkorn, die langsam aber stetig steigende religiöse Bewegung. Zum Geisteskampf fühlt er sich inferior. Da ruft er der Gewalt: und Combes Apostata besitzt jene Roheit und Rücksichtslosigkeit des Charakters, welche dem tiefen Hasse die Wege der Knechtung und der Zerstörung bahnt. Soll nur mehr die äusserste Konsequenz des Irrtums und des Hasses die schlafende älteste Tochter der Kirche zum Erwachen bringen?

Musikalisches.

Gregorianische Rundschau. Monatsschrift für Kirchenmusik und Liturgie. Verlag: Buchhandlung «Styria» in Graz. Preis Mk. 2.50 jährlich.

Diese kirchenmusikalische Zeitschrift enthält in Nr. 2 und 3 des gegenwärtigen zweiten Jahrganges unter andern interessante Artikel über Choral von Dr. P. Wagner, über die Choralbegleitung von Dr. H. Mathias eine Besprechung über J. Rheinberger und seine Kompositionen für die Orgel von P. Rafael Molitor, über Orgeldispositionen von P. Isidor Mayrhofer u. s. w. Freunden guter Kirchenmusik kann die Zeitschrift bestens empfohlen werden. B. K.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das heilige Land: Härkingen 11.50, Zuchwil 5, Bettwil 7.30, Gebensdorf 14, Mettau 35, St. Urban 13, Vitznau 32.50, Arbon 20, Unterägeri 40, Risch 13.50, Neuheim 25, Zug 90, Cham 70, Baar 44, Steinhausen 15, Spreitenbach 14.90, Lostorf 16, Oberdorf 5, Oberbuchswil 14, Pfyn 20, Mülliswil 7, Tägerig 42, Hochwald 20.20, Eich 30, Grossdietwil 26, Klingnau 17, Gretzenbach 17, Arlesheim 26, Therwil 16, Aesch 17, Pfeffingen 8, Reinach 19, Bischofszell 31.50, Hägendorf 20 Fr.
 2. Für den Peterspfennig: Hüttweilen (Thurg.) 20, Risch 9, Tägerig 18 Fr.
 3. Für das Priesterseminar: Tägerig 16 Fr.
 4. Für die Sklavenmission: Spreitenbach Fr. 18.35.
- Gilt als Quittung.

Solothurn, den 27. April 1903.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1903:

Uebertrag laut Nr. 15: Fr. 10,332.10	
Kt. Aargau: von einem Gönner der Inländ. Mission	80.—
Beinwil 30, Zeihen 33	63.—
Von einem Freiämter	50.—
Kt. St. Gallen: Benken 130, Vilters 12	142.—
Kt. Luzern: Stadt, Ungenannt, durch P. D. 17, M. Sch.	
durch P. S. 25, v. B. B. 30, v. armer Person 20 Cts.	72.20
von der Anstalt Sedel-Seehof	60.—
Grossdietwil, von den Kommunionkindern	12.—
Kt. Obwalden: Kerns, Ungenannt	7.80
Kt. Solothurn: Aeschi 12, Laupersdorf 18.50, Trim-	
bach 20	50.50
Kt. Thurgau: Steinebrunn	20.—
Kt. Uri: Erstfeld 155, Göschenen 100, Seelisberg 110,	
Silenen 100.52, Spiringen 51	516.52
Fr. 11,406.12	

b) Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag von Nr. 15: Fr. 14,800.—	
Legat des hochw. Hrn. J. Th. v. Deschwanden sel., Pfarr-Resignat	
in Stans	600.—
Fr. 15,400.—	

Luzern, den 27. April 1903.

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

